



Es gilt das gesprochene Wort

**Amtswechsel des
Präsidenten des Landgerichts Amberg
im Großen Rathaussaal der Stadt Amberg
am 23. Januar 2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zur feierlichen "Wachablösung" an der Spitze des Landgerichts Amberg.

Auch wenn man mit Prognosen sehr zurückhaltend umgehen sollte, wage ich zu sagen, dass die heutige Festveranstaltung wohl den Auftakt zu einer Reihe von "Amberger Feierlichkeiten" bildet.

Das Jahr 2009 ist für Amberg ein Jahr der Festreden: Amtswechsel im angesehenen Landgericht, 750 Jahre Amberg, 60 Jahre Gründung der Bundesrepublik, 20 Jahre Mauerfall.

Am 24.04.2009 werden Sie mit einem feierlichen Festakt der ersten noch erhaltenen urkundlichen

Erwähnung der Stadt Amberg gedenken. Ich möchte nicht viele Worte über die eindrucksvolle Geschichte Ambergs verlieren, da Sie in den kommenden Wochen hierüber noch viel lesen und hören werden.

Lächeln musste ich allerdings als mir gesagt wurde, dass Sie hier in Amberg am 24. April die Verleihung von Rechten feiern und nicht wie die Münchner im letzten Jahr Reparationsvereinbarungen nach einer hoheitlichen Brandstiftung.

Kaiser Konrad II. hat mit einer Urkunde vom 24. April 1034 dem Bamberger Bischof Eberhard I. Bann-, Markt-, Zoll- und Schifffahrtsrechte verliehen sowie alle Rechte, die der Kaiser und der bayerische Herzog in Amberg hatten.

Welche Rechten mit letzterem verliehen wurden, lässt sich nicht mehr restlos aufklären. In Zeiten des Hochmittelalters kann man auf ganz verschiedene Rechte kommen. Ich überlasse das Weitere Ihrer Fantasie.

Die Verleihung dieser Rechte war Motor für eine sagenhafte Entwicklung, wie wir uns dies in heutigen Zeiten nur wünschen können.

Aus der zunächst unbekanntem Siedlung Ammenberg wurde ein reger Ort des Handels und des Bergbaus. 129 Jahre nach der ersten urkundlich erhaltenen Erwähnung und nach der Verleihung der Rechte zog Amberg mit dem zu dieser Zeit mächtigen Nürnberg gleich: Kaiser Friedrich I. gewährte 1163 den Amberger Kaufleuten die

gleichen Freiheiten und Rechte, wie sie die Nürnberger im ganzen Reich besaßen.

Auch bis zur Verleihung des Stadtrechts dauerte es dann nicht mehr lange: die Verleihung lässt sich zwar heute nicht datumsgenau festmachen, sie wird aber im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Herrschaftsübergang an die Wittelsbacher im Jahre 1269 anzusiedeln sein.

Die Verleihung von Rechten als Motor einer nicht zu bremsenden Entwicklung einer Siedlung zu einer im Mittelalter höchst bedeutsamen Handelsregion ist für uns Juristen ein schönes Zeichen.

Rechte und Recht als Motor von Entwicklungen - ein Gedanke, den wir bei unserer täglichen Arbeit berücksichtigen sollten.

Anrede

Anlass unserer heutigen Zusammenkunft sind zwei hervorragende Motorentechniker, die es verstehen, den Motor in Schwung zu halten und - wie man auf Neudeutsch so schön sagt - zu tunen.

Und dies mit Erfolg: der Motor in Amberg läuft.

Sehr geehrter Herr Demmel,

Sie haben viele Jahre den Motor der Amberger Justiz gewartet und zu Höchstleistungen getuned. Vom 1. April 2001 bis zum 31. Dezember 2008 haben Sie dafür gesorgt, dass das Landgericht Amberg wie am Schnürchen lief, effektiv und mit höchstem Qualitätsanspruch.

Verwunderlich ist dies nicht, versprochen Sie doch bereits bei Ihrem Einstieg in die bayerische Justiz Besonderes. Sie hatten zu Beginn Ihrer glänzenden Justizlaufbahn im Mai 1978 bereits einen aufregenden Weg hinter sich.

1958 werden Sie selbst wohl kaum damit gerechnet haben, dass Sie 50 Jahre später als Präsident eines Landgerichts aus dem Berufsleben scheiden werden.

Haben Sie doch zunächst den ganz praktischen Beruf gewählt. Nach drei Jahren Lehre und erfolgreicher Gesellenprüfung sind Sie 1962 in die Bundeswehr eingetreten und haben sich kurz darauf als Zeitsoldat verpflichtet.

In der Fachausbildung der Bundeswehrfachschule Regensburg kamen Sie dann erstmals mit den Rechtswissenschaften in Berührung. Den Aufbaulehrgang "Verwaltung" schlossen Sie in allen Fächern mit sehr guten Leistungen ab.

Ihre Liebe zu den Rechtswissenschaften und Ihr Ehrgeiz waren nun geweckt: Sie nahmen das Selbststudium auf, um die Hochschulreife zu erlangen. Tagsüber Soldat, abends und am Wochenende Selbststudium, das erfordert eiserne Disziplin und Willensstärke.

1971 war es dann so weit: aufgrund Ihrer unermüdlichen Anstrengungen bestanden Sie die Hochschulreife, legten die Begabtenprüfung ab und begannen das Studium der Rechtswissenschaften.

Mit Zielstrebigkeit, Willensstärke, Gewissenhaftigkeit, unermüdlichem Einsatz und der nötigen Portion Hartnäckigkeit setzten Sie sich durch. Sie bewiesen Eigenschaften, die auch für Ihre Karriere in der bayerischen Justiz förderlich waren.

Ihre ersten beiden Probezeitbeurteilungen bauten hohe Erwartungen auf: Sie seien eine tüchtige, sympathische Nachwachskraft mit sehr guter Prognose. Dies hat sich in der Folge bewahrheitet. Mit großem Fachwissen, Fleiß und nahezu unbegrenzter Belastbarkeit haben Sie alle Aufgaben in Angriff genommen und mit Bravour gemeistert.

Sehr geehrter Herr Demmel,

in 31 Jahren Dienst für die bayerische Justiz waren Sie Richter an verschiedenen Amtsgerichten, am

Landgericht Amberg, am Oberlandesgericht Nürnberg. Sie waren Staatsanwalt, Gruppenleiter, ständiger Vertreter des Leitenden Oberstaatsanwaltes, Oberstaatsanwalt und nun Präsident des Landgerichts.

Neben der Ämterfülle ist auch die Vielfalt der Rechtsmaterien bemerkenswert, die Sie bearbeitet haben.

Es gibt kaum einen Rechtsbereich, mit dem Sie sich nicht befasst haben:

Allgemeine Zivilsachen, Zwangsvollstreckung, Strafvollstreckung, Verkehrssachen, Allgemeine Strafsachen, Familien- und Vormundschaftssachen, Wirtschaftsstrafsachen, Amtsdelikte, Rechtshilfe,

Handelssachen, Jugendschutzsachen,
Schwurgerichtssachen.

Stets war es Ihr Ziel, immer neue Aufgaben zu übernehmen, unbekanntes Terrain zu erkunden und Ihren Horizont zu erweitern. Mit unermüdlicher Einsatzbereitschaft und hoher Fachkompetenz haben Sie alle Aufgaben glänzend bewältigt und stets bewiesen, dass Sie den Motor in Schwung bringen und halten können.

Für Ihre langjährige engagierte und wertvolle Arbeit im Dienste der Justiz danke ich Ihnen sehr herzlich. Für Ihren Ruhestand, in den Sie schon ein paar Wochen hineinschnuppern konnten, wünsche ich Ihnen alles Gute.

Sehr geehrter Herr Dr. Schmalzbauer,

Mit Ihnen tritt nun ein waschechter Oberpfälzer an die Spitze des Amberger Landgerichts. Geboren und aufgewachsen in Amberg haben Sie in Regensburg studiert und sich auch später ganz Ihrer Heimat verschrieben.

Nach Ihrem Einstieg in Amberg ging es über einen Einsatz als Zweigstellenrichter in Nabburg nach Schwandorf und wieder zurück nach Amberg.

Sie haben auf dieser Runde eine Vielzahl von Stellen innegehabt und eine Vielzahl von Funktionen ausgeübt; sei es bei Gericht, sei es bei der Staatsanwaltschaft. So waren Sie Straf-, Jugend-, Ermittlungs- und Zivilrichter, bei der Staatsanwaltschaft Gruppenleiter, Oberstaatsanwalt

und ständiger Vertreter des Leitenden Oberstaatsanwaltes.

Sie haben Ihr großes juristisches Wissen und Ihre über das übliche Maß hinausgehende Einsatzbereitschaft bereits bei der Bearbeitung unterschiedlicher Rechtsgebiete erfolgreich unter Beweis gestellt:

So im Rahmen von Allgemeinen Zivil- und Strafsachen, Verkehrsstraf-, Jugendschutz-, Betäubungsmittel-, politischen Strafsachen, Umweltschutzdelikten, Handelssachen oder Schwurgerichtssachen.

Ich kann mir jedoch vorstellen, dass Sie eine Tätigkeit besonders geprägt hat und diese auch

heute noch für Gesprächsstoff sorgt: Ihr Einsatz als Strafrichter am Amtsgericht Schwandorf.

Dort waren Sie 1986 zunächst der einzige Strafrichter für allgemeine Strafsachen und wurden sogleich einer lawinenartigen Flut von WAA-Strafverfahren ausgesetzt.

Seit dem Baubeginn der Wiederaufbereitungsanlage 1985 kam es zu einer wahren Flut von Strafprozessen, in der Justizgeschichte der Bundesrepublik eine beispiellose Flut von fast 1000 Strafbefehlen und Anklagen.

Sehr geehrter Herr Dr. Schmalzbauer,

Sie waren der erste, der sich dieser Herausforderung erfolgreich gestellt hat. Eine

ungewöhnliche Herausforderung, insbesondere in den Verhandlungen.

So saßen Sie einem störfreudigen Publikum und oftmals aufsässigen Angeklagten gegenüber und mussten mit außergewöhnlichen Vorkommnissen kämpfen: das Publikum warf mit Papieren, rollte Flaschen durch den Sitzungssaal und einmal wurde sogar eine Ratte durch Ihren Sitzungssaal geschickt.

Vorgänge, bei denen so mancher klein beigegeben hätte, Sie haben aber das Richtige gemacht:

Konsequent die Strafprozessordnung angewendet und die Störungen abgestellt. Durch Abmahnungen und Räumungen, bisweilen auch durch Festnahmen besonders hartnäckiger Personen.

Trotz der hohen Arbeitsbelastung behielten Sie in der Flut der Verfahren stets die Oberhand. Wann immer Not am Mann war, arbeiteten Sie für zwei und ließen dennoch nie die gebotene Gründlichkeit vermissen.

Kein Wunder, dass die im Hinblick auf die anhängigen WAA-Verfahren später nach Schwandorf abgeordneten Richter Ihren Rat suchten. Mit Ihren Ratschlägen und unter Ihrer inoffiziellen Leitung der WAA-Strafrichter gelang es, die Verfahrensflut in Griff zu bekommen und erfolgreich abzuschließen.

Sie haben Ihre erste Feuerprobe erfolgreich bestanden, kein Wunder, dass Ihnen im Weiteren Führungsaufgaben anvertraut wurden. Sie nutzten das in Sie gesetzte Vertrauen und enttäuschten die

Justiz nie. Sie haben vielmehr alle Aufgaben mit hohem Einsatz, großem Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit bewältigt.

Sehr geehrter Herr Dr. Schmalzbauer,

2001 haben Sie schon einmal die Nachfolge von Herrn Demmel angetreten. Sie folgten ihm als Oberstaatsanwalt und ständiger Vertreter des Leitenden Oberstaatsanwalts. Dieser Wechsel lief reibungslos und erfolgreich von Statten.

Aufgrund dieser Erfahrungen bin ich mehr als zuversichtlich, dass Sie auch dieses Mal erfolgreich in die zugegeben großen Fußstapfen von Herrn Demmel treten werden. Ich bin überzeugt, dass Sie zukünftig dafür sorgen, dass der Motor des Landgerichts Amberg wie am Schnürchen läuft.

Anrede

Aus der aktuellen Rechtspolitik habe ich Ihnen eine Preisfrage mitgebracht:

Was haben das ICE-Unglück von Eschede, die grob falsche Ad-hoc-Mitteilung eines Unternehmens am Neuen Markt und die gewohnheitsmäßig schlecht eingeschenkte Maß Bier gemeinsam?

Unter dem nüchternen Blick des Ziviljuristen vor allem eins: Geschädigt wird eine Vielzahl von Betroffenen.

Damit sind wir mitten im Thema "Kollektiver Rechtsschutz":

Wie kann der Einzelne in solchen Fällen zügig seine Ansprüche durchsetzen? Welches Maß an wirkungsvoller zivilrechtlicher Sanktion ist notwendig, um Marktanbieter von einer systematischen Schädigung der Nachfrager abzuhalten? Und: Wie kann die Justiz Massenklagen möglichst effizient bewältigen?

Das Thema "Kollektiver Rechtsschutz im Zivilprozess" gehört seit Jahren zu den "top ten" der rechtspolitischen Agenda. Aber wir tun uns nicht leicht damit, und unseren europäischen Nachbarn ergeht es ähnlich.

Das mag daran liegen, dass das deutsche Prozessrecht traditionell von der individuellen Rechtsdurchsetzung ausgeht. Und sicherlich mahnen auch die zwiespältigen Erfahrungen mit

sogenannten "Gruppenklagen" im angelsächsischen Raum zur Vorsicht.

Schwierigkeiten bereitet aber vor allem die Vielgestaltigkeit von Massenschadensfällen.

Um welche Fälle geht es?

Kein strukturelles Problem für die Zivilgerichte sind einheitliche Schadensereignisse wie etwa Großunfälle, die prozessual mit den herkömmlichen Mitteln der Streitgenossenschaft bzw. der Klageverbindung zu bewältigen sind.

Schwieriger wird es schon, wenn ein Schädigungsverhalten in ganz unterschiedlichen Kontexten wirksam werden kann, etwa bei falschen Kapitalmarktinformationen.

Für einen irreführenden Anlageprospekt können je nach Art seiner Erstellung und Verwendung ganz unterschiedliche Beteiligte verantwortlich sein.

Ein ebenso modernes wie alltägliches Sonderproblem sind schließlich die sogenannten Streuschäden, die vor allem durch massenhafte Bagatellbetrügereien im Geschäftsverkehr entstehen.

Wenn Sie drei Liter Milch kaufen und feststellen, dass in jeder Packung exakt 4 ml fehlen, werden Sie vermutlich deswegen nicht vor Gericht ziehen.

Damit verzichten Sie aber nicht nur auf Ihre eigene Rechtsdurchsetzung! Wenn nämlich andere ebenso denken, kann die Marktsteuerungsfunktion des Rechts verloren gehen, die den einzelnen Hersteller

dazu bringt, zur Vermeidung von Regressprozessen ordnungsgemäß zu leisten.

Dass man diese drei Fallgruppen prozessual nicht über einen Kamm scheren kann, hat auch dem Bundesgesetzgeber eingeleuchtet.

Für Streuschäden, die durch vorsätzlich wettbewerbs- oder kartellrechtswidriges Verhalten entstehen, wurde im Jahr 2005 das Instrument der Gewinnabschöpfung eingeführt.

Das halte ich für einen konzeptionell richtigen Ansatz, denn es ist rechtspolitisch nicht hinnehmbar, dem schwarzen Schaf der Branche auch noch seinen Gewinn zu belassen. Die schwarzen Schafe dürfen sich nicht im sicheren Wissen wiegen, dass allenfalls ein Bruchteil der Geschädigten Ansprüche

geltend macht und diese gerichtlich durchzusetzen versucht.

Dass Gewinnabschöpfungsklagen bislang praktisch noch nicht wirken, könnte daran liegen, dass sie sich für die klagebefugten Verbände wirtschaftlich nicht lohnen: Denn abgeschöpfte Beträge fließen in die Staatskasse. Hier wären geeignete Anreize zu schaffen, was das Bundesjustizministerium bisher allerdings ablehnt.

Für andere Massenschadensfälle hat der Bund im Jahr 2005 ein besonderes Musterverfahren entwickelt, das zurzeit im Bereich der Kapitalmarkthaftung erprobt wird. Das sogenannte Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz - kurz: KapMuG - sieht ein antragsabhängiges Zwischenverfahren vor.

Mit diesem kann ein bestimmter Streitpunkt, der für mehrere Prozesse von Bedeutung ist, dem übergeordneten Oberlandesgericht zur Vorabentscheidung vorgelegt werden kann.

Ob dieses Modell brauchbar ist, wird man erst nach der geplanten Evaluation sagen können.

Allerdings ist schon jetzt zu vernehmen, dass das KapMuG-Verfahren von Justiz und Anwaltschaft als bürokratisch und schwerfällig gemieden wird.

Eine Alternative könnte darin bestehen, ein **gerichtsinternes Vorlageverfahren** zu schaffen, das antragsunabhängig wäre und sich damit auf das Ziel der Prozessökonomie konzentrieren könnte.

Solche Verfahren kennen wir seit langem; nehmen Sie nur den früheren Rechtsentscheid in Mietsachen oder das Vorlageverfahren zum Europäischen Gerichtshof.

Anrede

Klar ist jedenfalls: es besteht Handlungsbedarf, und zwar vor allem aus zwei Gründen:

Zum einen haben die Massenklagen geschädigter Kapitalanleger in den letzten Jahren gezeigt, dass die Abwicklung wesentlich gleichgelagerter Massenfälle durch verschiedene Spruchkörper desselben Gerichts eine Ressourcenvergeudung der Justiz bedeutet.

Außerdem gelingt es nach geltendem Recht auch nicht, in solchen Fällen eine einheitliche Beurteilung zumindest in der Berufungsinstanz sicherzustellen, da sich die Mehrzuständigkeit im Instanzenzug fortsetzt. Dass aber sämtliche Massenverfahren erst beim Bundesgerichtshof abschließend entschieden werden, ist weder justizökonomisch noch mit der Funktion des gerichtlichen Instanzenzugs zu vereinbaren.

Wie Sie wissen, hat sich inzwischen auch die Europäische Kommission dem Thema angenommen. Das im vergangenen November veröffentlichte Grünbuch über Verbrauchersammelklagen konzentriert sich auf die Behandlung der Streuschadensproblematik.

Dabei halte ich es für durchaus erwägenswert, aus Gründen des Verbraucherschutzes und im Interesse des lautereren Wettbewerbs im Binnenmarkt gewisse EU-Mindeststandards bei der kollektiven Rechtsdurchsetzung zu schaffen.

Bei der Wahl der Mittel wie auch bei der Eingriffstiefe werden aber die zwingenden Garantien des Individualrechtsschutzes ebenso zu beachten sein wie die prozessualen Rechtsstrukturen der Mitgliedstaaten.

Eine Vollharmonisierung scheidet aus deutscher Sicht schon deshalb aus, weil wir in Deutschland über funktionsfähige Strukturen kollektiven Rechtsschutzes und über ein hoch entwickeltes Verbraucherschutzrecht verfügen.

Was die Gestaltung möglicher EU-Rechtsinstrumente angeht, werde ich mich dafür einsetzen, dass wir jedenfalls keine "amerikanischen Verhältnisse" nach Art der "class action" bekommen.

Gerade bei Streuschäden scheint mir außerdem viel für den deutschen Ansatz der Gewinnabschöpfung zu sprechen.

Und die wünschenswerte Einbindung der Verbraucherverbände sollte auch auf den Bereich außergerichtlicher Streitschlichtung erstreckt werden, um die Organisations- und Sachkompetenz dieser Verbände im Verbraucherinteresse fruchtbar zu machen, damit es erst gar nicht zu Prozessen kommt.

Anrede

Der Verbraucherschutz im Bereich des Kollektiven Rechtsschutzes ist auf EU-Ebene noch nicht ganz ausgereift. Wir werden noch ein wenig daran arbeiten müssen. Auf der Baustelle "Kollektiver Rechtsschutz" muss im Interesse der Verbraucher wie auch der Gerichte weiter gearbeitet werden.

Sehr geehrter Herr Demmel,

Sie haben sich in den letzten Jahren intensiv mit den Bauarbeiten beschäftigt. Diese Bürde können Sie nun beruhigt auf Ihren Nachfolger übertragen und Ihren Ruhestand genießen.

Ich wünsche Ihnen einen glücklichen und ausgefüllten Ruhestand.

Sehr geehrter Herr Schmalzbauer,

Ihnen wünsche ich alles Gute für die Herausforderungen und für alle Aufgaben, die vor Ihnen liegen!